

Für Sozialpolitik mit den betroffenen Menschen

Sozialpolitik darf nicht über die Köpfe der betroffenen Menschen durchgesetzt werden, mahnte Bundespräsidentin Ruth Dreifuss in einem Referat an der Universität Basel. Sozialpolitik müsse darauf abzielen, den gesellschaftlichen Ausschluss zu überwinden. Mit gezielten Verbesserungen müsse sowohl die finanzielle Sicherheit als auch die Teilnahme am Erwerbsleben, in der Politik und in der Kultur gefördert werden.

jme. «Ist der Rechtsstaat auch ein Gerechtigkeitsstaat?» lautet die Fragestellung einer Veranstaltungsreihe der privaten Forschungsgemeinschaft «Mensch im Recht» in Zusammenarbeit mit «Mensch - Gesellschaft - Umwelt». In deren Rahmen referierte gestern abend in der voll besetzten Aula der Universität Bundespräsidentin Ruth Dreifuss über das Verhältnis zwischen Armut und Teilhabe am demokratischen Leben. Vorgestellt wurde die Referentin von Peter Schai, Grossratspräsident des soeben abgeschlossenen Amtsjahres 1998/99.

In der Schweiz wurden für das Jahr 1992 in der ersten nationalen Armutsstudie eine Quote armer Menschen zwischen 5,6 und 10,1 Prozent, das heisst zwischen 390 000 und 710 000 Menschen registriert, stellte einleitend Bundespräsidentin Ruth Dreifuss fest. Als Folge der Rezession habe seither das Ausmass der Armut noch zugenommen. Nach einer jüngsten Studie von Caritas leben heute 250 000 bis 410 000 Personen unter der Armutsschwelle, obwohl im Haushalt mindestens eine Person voll berufstätig ist. In verschärftem Masse von Armut betroffen sei die ausländische Bevölkerung.

Ausführlich ging die Bundespräsidentin auf die immateriellen Faktoren von Armut ein. Wer in Armut lebe, erfahre täglich seine Ohnmacht, fühle sich verunsichert, leide unter Zukunftsangst, ringe oftmals mit Verzweiflung um Anerkennung. Dies alles sei verknüpft mit einem aufreibenden, an den Nerven zehrenden Überlebenskampf. Bezugnehmend auf Wahrnehmungen der Bewegung «Aide á toute détresse Vierte Welt» folgerte Bundespräsidentin Dreifuss, dass sozialer Ausschluss und Stigmatisierung in verschärftem Masse von Generation zu Generation weitergegeben werden. Wer als Kind die existentielle Unsicherheit der gesamten Familie hautnah miterlebe, habe es in Schule, Berufsbildung, Arbeit und in den sozialen Beziehungen besonders schwer. Armut erschwere es dann auch, durch Lektüre von Zeitungen und Büchern das notwendige Wissen für die Teilnahme am demokratischen Leben zu erwerben.

Bundesrätin Ruth Dreifuss zitierte in diesem Zusammenhang eine Studie von Peter Farago unter dem Titel «Wahlstudie 95» über das Wahlverhalten in den eidgenössischen Parlamentswahlen 1995. 55 Prozent der in Armut lebenden Personen erklärten, an den Wahlen teilgenommen zu haben. Im Durchschnitt aller befragten 7500 Personen waren es 63 Prozent. Nach Vox-Analysen bringen Menschen in Armut in Volksabstimmungen in vermehrtem Masse ihre Erfahrung zum Ausdruck, dass sie an wichtigen kollektiven Gütern keinen Anteil haben. Doch zeigten gerade die Studien über das Abstimmungsverhalten, dass demokratische Rechte auch in prekären Lebenssituationen die Integration und die demokratische Mitbestimmung fördern. Ausdrücklich sprach sich in diesem Zusammenhang Ruth Dreifuss auch für politische Rechte auf kantonaler und kommunaler Ebene für die ausländische Bevölkerung aus.

Die materiellen und die soziokulturellen Auswirkungen der Armut beeinflussen sich gegenseitig, folgerte Ruth Dreifuss. Eine Gesamtpolitik zur Überwindung der Armut müsse in gleichem Zuge sowohl wirtschaftliche Massnahmen beinhalten, als auch Gesellschafts-, Kultur- und Aussenpolitik sein. In die Erarbeitung und Durchführung der Massnahmen müsse die betroffene Bevölkerung einbezogen werden.

Jeder Abbau sozialstaatlicher Leistungen gefährde die soziale Integration, folgerte Sozialministerin Ruth Dreifuss weiter. Das Versicherungsprinzip müsse beibehalten werden. Doch müssten neben der Erwerbsarbeit neue Anknüpfungen wie Betreuung von Kindern, Kranken und Betagten gefunden werden. Der Kreis der versicherten Risikofaktoren müsse neu überarbeitet werden. Es sei prüfenswert, die Ergänzungsleistungen nach klar definierten Kriterien weiteren Personengruppen wie Familien mit Kindern in bescheidenen Verhältnissen zukom

men zu lassen. Im Rahmen der Invalidenversicherung müssten die Anreize zur Anstellung von Behinderten verbessert werden. Mit Möglichkeiten des dreijährigen Rentenvorbezugs müsse der Übergang zum Ruhestand flexibler werden. Durch Senkung des Koordinationsbetrags müsse in der beruflichen Vorsorge die Teilzeitarbeit besser berücksichtigt werden. Die Sozialhilfe als individualisierte Hilfe, verbunden mit Beratung, bleibe unvermeidlich und müsse innerhalb des gesamten sozialen Systems besser verankert werden. Zum Abbau der Schwellenängste sei es unerlässlich, entsprechend dem Vorbild des Kantons Tessin die Zusammenarbeit aller sozialen Dienste zu verbessern.

In der Diskussion meldeten sich zu einem grossen Teil Betroffene. Für den angestrebten politischen Einsatz müssten sie oft ihre letzten Kräfte aufbieten, lautete eine Folgerung.